

Tarifverordnung für weiter gehende Tagesstrukturen

Vormittagsbetreuung, 07.30 bis 08.00 Uhr	CHF 5.00
Betreuung am Mittag inkl. Mittagsessen Unterrichtsende bis Unterrichtsbeginn (= 1 Betreuungseinheit)	CHF 10.00
Nachmittagsbetreuung, ab 13.30 Uhr, jede Stunde, bis 18.00 Uhr Kosten pro Stunde / Betreuungseinheit	CHF 5.00

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit ein Gesuch, um Ermässigung an die Gemeinde Domleschg zu stellen.

421.030 Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen

Gesetzesartikel der Tagesstrukturverordnung des Kantons Graubünden, Art. 5, Betreuungseinheiten:

Als Betreuungseinheit der Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung gilt eine Stunde pro Schülerin oder Schüler. 1h = 1 Einheit, ab 1.30h = 2 Einheiten, 1.15h = 1 Einheit; dies muss bei der Abrechnung vermerkt werden.

Eine Mittagsbetreuung pro Schülerin oder Schüler gilt als eine Betreuungseinheit.

Rechnungsstellung

Die Kosten für die Nutzung der weiter gehenden Tagesstrukturen werden nach bezogenen Leistungen, nachträglich in Rechnung gestellt. Absenzen, wie ausserschulische Aktivitäten, Krankheit und andere, werden nicht verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel viermal jährlich, per Ende Oktober, Dezember, April und Juli.